

Dienstleistungsvertrag

Zwischen

der WuLaWe Glasfaser GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Thomas Pöge,
Friedrich-Ebert-Straße 2, 04808 Wurzen

(Auftraggeberin)

und

(Auftragnehmer)

wird folgender Dienstleistung/Beratungsvertrag geschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand

1. Die Auftraggeberin hat den Auftragnehmer im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens, Bekanntmachung vom(Datum), mit(Gremium?)Entscheidung vom bezuschlagt. Damit ist der Auftragnehmer mit den Leistungen beauftragt, die sich aus dem Bekanntmachungstext und der Leistungsbeschreibung ergeben.
2. Bestandteile dieses Vertrages sind:
 - Bekanntmachungstext nebst Anlagen nebst Leistungsbeschreibung
 - Angebot des Auftragnehmers vom

Auf den Bekanntmachungstext nebst Anlagen nebst Leistungsbeschreibung wird ergänzend verwiesen, die unter folgender Internetadresse eingestellt sind:
<https://www.wulawe.de/>.

§ 2 Leistungen des Auftragnehmers

Zur Erfüllung der in § 1 genannten Aufgaben wird der Auftragnehmer die sich aus dem Bekanntmachungstext nebst Anlagen nebst Leistungsbeschreibung sowie dem Angebot des Auftragnehmers vom ergebenden Leistungen erbringen.

§ 3 Vergütung

1. Der Auftragnehmer erhält für seine Leistung pro eine Vergütung in Höhe von EUR netto zzgl. Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe. Die Vergütung ergibt sich aus dem Angebot des Auftragnehmers vom, das ebenfalls Gegenstand dieses Vertrages ist.
2. Der Auftragnehmer erhält von der Auftraggeberin damit ein Pauschalhonorar in Höhe von insgesamt €, wodurch auch Reisekosten und alle Auslagen abgegolten sind.
3. Die Auftragnehmerin ist berechtigt,Abschlagsrechnungen zu erstellen. Den Restbetrag zahlt die Auftraggeberin nach Abschluss der Arbeiten.
4. Die Rechnungen sind jeweils 14 Tage nach dem Eingang bei der Auftraggeberin zur Zahlung fällig.

§ 4 Zeit und Ort der Leistungserbringung

1. Der Auftragnehmer bestimmt seinen Arbeitsort und seine Arbeitszeit eigenverantwortlich. Die Ausführungsfristen des Bekanntmachungstextes werden Gegenstand des Vertrages.
2. Der Auftragnehmer verpflichtet sich jedoch, die Auftraggeberin und den Gremien der Auftraggeberin regelmäßig über den Fortgang der Arbeiten zu informieren.
3. Die Leistung wird in den Projektgebieten der Auftraggeberin und den Räumlichkeiten des Auftragnehmers erbracht.

§ 5 Berichterstattung

1. Der Auftragnehmer erstattet der Auftraggeberin regelmäßig schriftlich und/oder mündlich Bericht über die laufende Arbeit und deren Ergebnisse.
2. In jedem Fall ist der Auftragnehmer verpflichtet, der Auftraggeberin spätestens zum Vertragsende einen Abschlussbericht schriftlich zu erstatten. Der Abschlussbericht ist in jedenfalls zwei Exemplaren der Auftraggeberin vorzulegen.
3. Erfüllt der Auftragnehmer diese Verpflichtungen nicht, nur unvollständig oder nicht termingerecht oder mangelhaft, ist die Auftraggeberin berechtigt, neben den sonstigen Ansprüchen die Gegenleistung/Vergütung zurückzuhalten.

§ 6 Mitwirkungspflicht des Auftraggebers

1. Die Auftraggeberin hat dafür Sorge zu tragen, dass dem Auftragnehmer alle für die Ausführung seiner Tätigkeit notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden, ihm alle Informationen erteilt werden und er von allen Vorgängen und Umständen in Kenntnis gesetzt wird. Dies gilt auch für Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Auftragnehmers bekannt werden.

2. Auf Verlangen des Auftragnehmers hat die Auftraggeberin die Richtigkeit und Vollständigkeit der von ihm vorgelegten Unterlagen sowie der Auskünfte und mündlichen Erklärungen schriftlich zu bestätigen.

§ 7 Schweigepflicht, Datenschutz

1. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, über alle Informationen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für die Auftraggeberin bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel ob es sich dabei um die Auftraggeberin selbst oder deren Mitarbeiter oder jegliche Verbindungen mit Dritten handelt, es sei denn, dass die Auftraggeberin den Auftragnehmer ausdrücklich von dieser Schweigepflicht entbindet. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, über alle Geschäftsgeheimnisse - sowohl während des laufenden Vertragsverhältnisses als auch nach seiner Beendigung – Stillschweigen zu bewahren. Die Geheimhaltung erstreckt sich nicht auf solche Kenntnisse, die jedermann zugänglich sind und deren Weitergabe für die Auftraggeberin ersichtlich ohne Nachteil ist. Die Schweigepflicht erstreckt sich auch auf Angelegenheiten anderer Unternehmen, mit denen die Auftraggeberin wirtschaftlich oder organisatorisch verbunden ist.
2. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, ihm anvertraute personenbezogene Daten nur im Rahmen seiner Tätigkeit im Zusammenhang mit dem vorliegenden Vertrag zu verarbeiten oder verarbeiten zu lassen. Die Daten sind nach Beendigung des Vertrags unverzüglich zu löschen. Sofern die Einschaltung Dritter erforderlich wird, muss der Auftragnehmer dieselben Pflichten dem Dritten entsprechend auferlegen. Der Auftragnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass seine personenbezogenen Daten von der Auftraggeberin automatisiert gespeichert und verarbeitet werden, soweit dies zur Erfüllung dieses Vertrages notwendig ist. Die Bestimmungen der DSGVO und der einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen sind von beiden Parteien zu beachten.

§ 8 Vertragsdauer/Kündigung

1. Die Ausführung der Leistung beginnt mit Unterzeichnung dieses Vertrages entsprechend der Maßgabe des Bekanntmachungstextes nebst Anlagen nebst Leistungsbeschreibung.
2. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
3. Kündigungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

§ 9 Aufbewahrung und Rückgabe von Unterlagen

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, alle ihm zur Verfügung gestellten Geschäfts- und Betriebsunterlagen ordnungsgemäß aufzubewahren, insbesondere dafür zu sorgen, dass Dritte nicht Einsicht nehmen können. Die zur Verfügung gestellten Unterlagen sind während der Dauer des Vertrages auf Anforderung, nach Beendigung des Vertrages unaufgefordert, dem Vertragspartner zurückzugeben.

§ 10 Sonstige Ansprüche/Verpflichtungen

1. Mit der Zahlung der in diesem Vertrag vereinbarten Vergütung sind alle Ansprüche des Auftragnehmers gegen die Auftraggeberin aus diesem Vertrag erfüllt.
2. Für die Versteuerung der Vergütung hat der Auftragnehmer selbst zu sorgen.

§ 11 Schlussbestimmungen

1. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung oder Aufhebung dieser Klausel.
2. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
3. Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragspartner werden in diesem Fall die ungültige Bestimmung durch eine andere ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der weggefallenen Regelung in zulässiger Weise am nächsten kommt.

Wurzen, den

.....
WuLaWe Glasfaser GmbH
vertreten durch den Geschäftsführer
Thomas Pöge

.....
Auftragnehmer